

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt, Energie und  
Verkehr

**Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr**

Geschäftsführung: Jochen Friedrich  
Telefon: 06421 201-1405  
Telefax: 06421 201-1406  
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 14.03.2017

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)** der  
Stadtverordnetenversammlung am

**Donnerstag, den 23.03.2017, 18:00 Uhr,  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein. Der ursprüngliche Sitzungstermin (Dienstag, 21.03.2017)  
musste aufgrund einer Sondersitzung zum Haushalt verschoben werden.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2017
- 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 3 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfungstweide“  
hier: Änderungsbeschluss  
Vorlage: VO/5423/2017
- 4 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Bebauungsplan Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfungstweide“  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/5424/2017

- 5 Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr in den Fahrgastbeirat der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: VO/5430/2017
- 6 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg/Panoramastraße  
Vorlage: VO/5352/2017
- 7 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Universitätsstraße von der Kreuzung Gutenbergstraße/Hanno-Drechsler-Platz bis zum Rudolphsplatz  
Vorlage: VO/5391/2017
- 8 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. E-Carsharing als Ergänzung des ÖPNV in Marburg  
Vorlage: VO/5451/2017
- 9 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Bürgerversammlung zum Thema "Errichtung neuer Windkraftanlagen am oberen Rotenberg und in Michelbach"  
Vorlage: VO/5466/2017
- 10 Antrag des Kinder- und Jugendparlamentes betr. Tempo 30 in der Frankfurter Straße  
Vorlage: VO/5425/2017
- 11 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Verkehrsspiegel in der Nähe des Blè Noir anbringen  
Vorlage: VO/5427/2017

### **Kenntnisnahmen**

- 12 Veranstaltungen und bereits geplante Baumaßnahmen 2017  
Vorlage: VO/5412/2017
- 13 Bericht: Beitritt zum Städtenetzwerk [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de)  
Vorlage: VO/5459/2017
- 14 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Joachim Brunnet  
Stellvertr. Vorsitzender

Anlagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5423/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 21.02.2017
Dezernat:	II
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Bernd Kintscher

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Erörterung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Erörterung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich "Pfungstweide"  
hier: Änderungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im beiliegenden Plan umgrenzten Bereich wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfungstweide“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.01.2017 beantragt die „Geissler Infra GmbH“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebietes im Stadtteil Moischt, nördlich im Anschluss an das Baugebiet „Pfungstweide“. Da der wirksame Flächennutzungsplan für das geplante Baugebiet aktuell noch „Fläche für die Landwirtschaft“ ausweist, ist deshalb zunächst die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem in der Anlage umrandeten Gebiet in „Wohnbaufläche“ notwendig; der Bebauungsplan, welcher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, wird in diesem Falle im sog. „Parallelverfahren“ (§ 8 Abs.3 BauGB) zeitgleich zur Flächennutzungsplan-Änderung aufgestellt.

Bereits in 2005, im Zuge der Alternativenprüfung als Teil der Stadtverordnetenvorlage zur Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen, wurde dem Gebiet nördlich der Pfungstweide die Eignung als Wohnbaugebiet zugeschrieben. Ebenso beschreibt der Landschaftsplan–Ost das Gebiet nördlich der Pfungstweide als potentiell geeignet für die Siedlungsentwicklung. Der Geltungsbereich (ca. 1,2 ha Bruttobauland) der beantragten Baugebietsentwicklung umfasst überwiegend Ackerflächen und zum untergeordneten Teil eine städtische Wegeparzelle.

Der Ortsbeirat Moischt war seit Juli 2015 über den Wunsch der Eigentümer, die betroffene Fläche als Bauland zu entwickeln informiert. Im Zuge mehrerer Informationsgespräche wurden Ortsbeirat und Alteigentümer seitens der Verwaltung über die städtischen Zielvorgaben und verschiedenen Modelle der Baulandentwicklung aufgeklärt. Der Ortsbeirat fasste darauf hin im Dezember 2015 einstimmig den Beschluss (Wohn-) Bauland im beantragten Gebiet auszuweisen.

Eine Folge des „Grundsatzbeschlusses zur Baulandentwicklung in den Außenstadtteilen“ ist das Einverständnis der Eigentümer der „einwerfenden“ Grundstücke - der Alteigentümer - im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen die städtischen Zielsetzungen zur zügigen Bebauung des Gebietes ausschließlich durch Selbstnutzer, zur Übernahme sämtlicher Entwicklungskosten und den Abverkauf der baureifen Flächen zum Bodenrichtwert, anzuerkennen. Im vorliegenden Fall haben sich die Alteigentümer dazu entschlossen ihre Flächen an einen professionellen Entwickler - der Geissler Infra GmbH - zu übertragen, dem ebenfalls die städtischen Bedingungen bekannt sind und der sich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages verpflichtet wird, diese Bedingungen und Zielvorgaben umzusetzen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Stadtteil Moischt engagiert am laufenden Programm zur Dorfentwicklung teilnimmt. In diesem Zusammenhang muss regelmäßig dargestellt werden, dass ein neu auszuweisendes Baugebiet nicht mit den formulierten Zielsetzungen des integrierten Dorfentwicklungskonzeptes (IKEK) konkurriert. Deshalb wurde von vornherein das von der Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung betroffene Gebiet auf eine Fläche von ca. 1,2 ha Bruttobauland (entspricht voraussichtlich 10-12 Bauplätze für Einfamilienhäuser) eingeschränkt, damit die Nachweise zum Bedarf und zur Angemessenheit des geplanten Baugebietes nicht mit den Zielsetzungen des IKEK kollidieren.

Kosten für die Allgemeinheit entstehen in Folge der Planung keine.

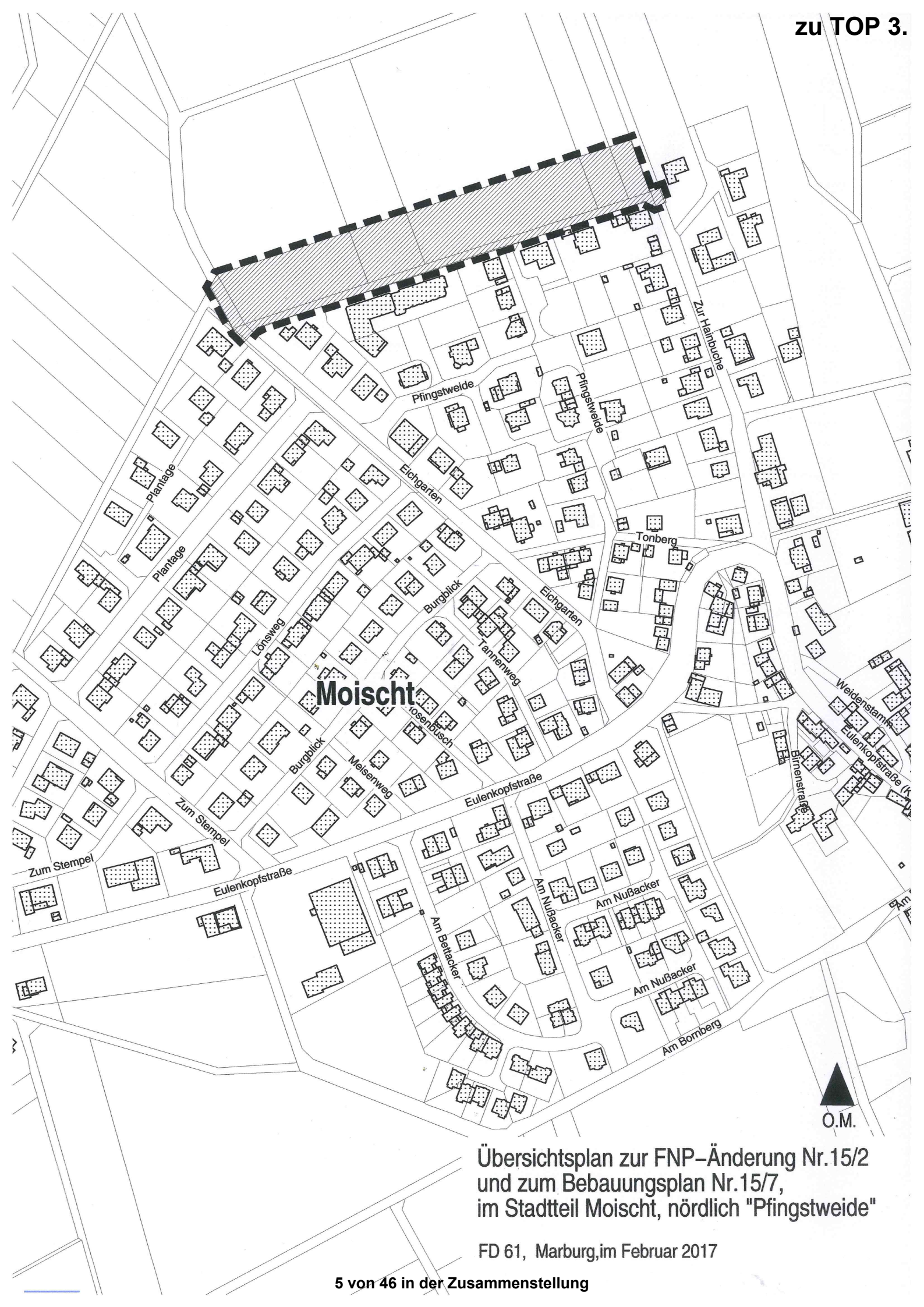
Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

- Anlagen  
 - Übersichtsplan mit Geltungsbereich  
 - Antrag der Geissler Infra GmbH

Beteiligung an der Vorlage durch:

<b>FBL 6</b>	<b>FD 61</b>		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme



**Moischt**



Übersichtsplan zur FNP-Änderung Nr.15/2  
und zum Bebauungsplan Nr.15/7,  
im Stadtteil Moischt, nördlich "Pflanzweide"

FD 61, Marburg, im Februar 2017

Ki  
7

Geißler Infra GmbH · An der Wohra 1-3 · 35274 Kirchhain  
Magistrat der Stadt Marburg  
FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz  
Herrn Bernd Kintscher  
Barfüßerstraße 11

Der Magistrat			
der Universitätsstadt Marburg			
Anlagen	01	02	03
/			

DER MAGISTRAT der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt			
Eing.: 19. Jan. 2017			

35037 Marburg

EING. 18.01.2017 10:43

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Bearbeiter  
Ba

Telefon  
0 64 22 9305-12

Datum

17.01.2017  
Magistrat der  
Universitätsstadt Marburg

20. Jan. 2017

Fachdienst Stadtplanung  
Eingang

### Erstellung eines Bebauungsplanes im OT Moischt Bereich „Auf dem Himmerich“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben alle notariellen Kaufverträge zu den im Geltungsbereich des Vorhaben liegende Grundstücke beurkundet und vorliegen.

Es ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Universitätsstadt Marburg einen Bebauungsplan zu erstellen, um Bauland im OT Moischt zu schaffen.

Wir, die Geißler Infra GmbH, werden alle Kosten für die komplette Planung und Erschließung bis zum Endausbau übernehmen.

Weiterhin übernehmen wir die Kosten für die anfallenden Ausgleichsmaßnahmen sowie die Kosten der bauleitplanerischen Umsetzung. Das Ihnen bekannte Planungsbüro Groß und Hausmann, ist bereits beauftragt.

Zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Leistungen werden wir eine Bürgschaft hinterlegen.

Wir beantragen hiermit die Fassung eines entsprechenden Aufstellungsbeschluss durch die politischen Gremien für den Bebauungsplan in Moischt.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Geißler Infra GmbH

Geißler Infra GmbH  
An der Wohra 1-3

35274 Kirchhain

Telefon (0 64 22) 93 05-0  
Telefax (0 64 22) 93 05 30

info@geissler-infra.de  
www.geissler-infra.de

Geschäftsführer  
Armin Grutschus, Thomas Barg

Registergericht Marburg HRB 6060

Steuernummer:  
202 342 05 39  
USt-Id NR:  
DE 281 793 544

Bankverbindung:  
VR Bank Hessenland  
IBAN: DE89 5309 3200 0006 0669 50  
BIC: GENODE51ALS

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5424/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 21.02.2017
Dezernat:	II
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Bernd Kintscher

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Erörterung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Erörterung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
 Bebauungsplan Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich "Pfungstweide"  
 hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im beiliegenden Plan umgrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfungstweide“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Begründung:

Die Ausweisung eines Baugebietes im Stadtteil Moischt steht im Kontext mit der strategischen Baulandentwicklung der Außenstadtteile. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet nördlich des bestehenden Wohngebietes „Pfungstweide“ wurde im Rahmen einer Alternativenprüfung als eine geeignete Wohngebietserweiterung für den Stadtteil Moischt eingestuft. Zum Erlangen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung ist - neben der Änderung des Flächennutzungsplanes - die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in diesem Fall im Parallelverfahren, notwendig, um die beabsichtigte städtebauliche Ordnung des Gebietes zu gewährleisten.

Die bisherigen Eigentümer der Flächen innerhalb des Plangebietes haben ihre Flächen an einen Entwickler - der Geissler Infra GmbH - übertragen. Dieser wiederum hat die Erstellung eines Bebauungsplans (siehe Anlage zur FNP-Änderung) beantragt. Mit der Geissler Infra GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, damit die im Zusammenhang mit den Baugebietsausweisungen in den Außenstadtteilen beschlossenen Zielsetzungen (Kostenneutralität, zügige Bebauung durch Selbstnutzer, Verkauf zum Bodenrichtwert vorrangig an Familien und Ortsansässige) umgesetzt werden können

Kosten für die Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebietes fallen nicht an.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

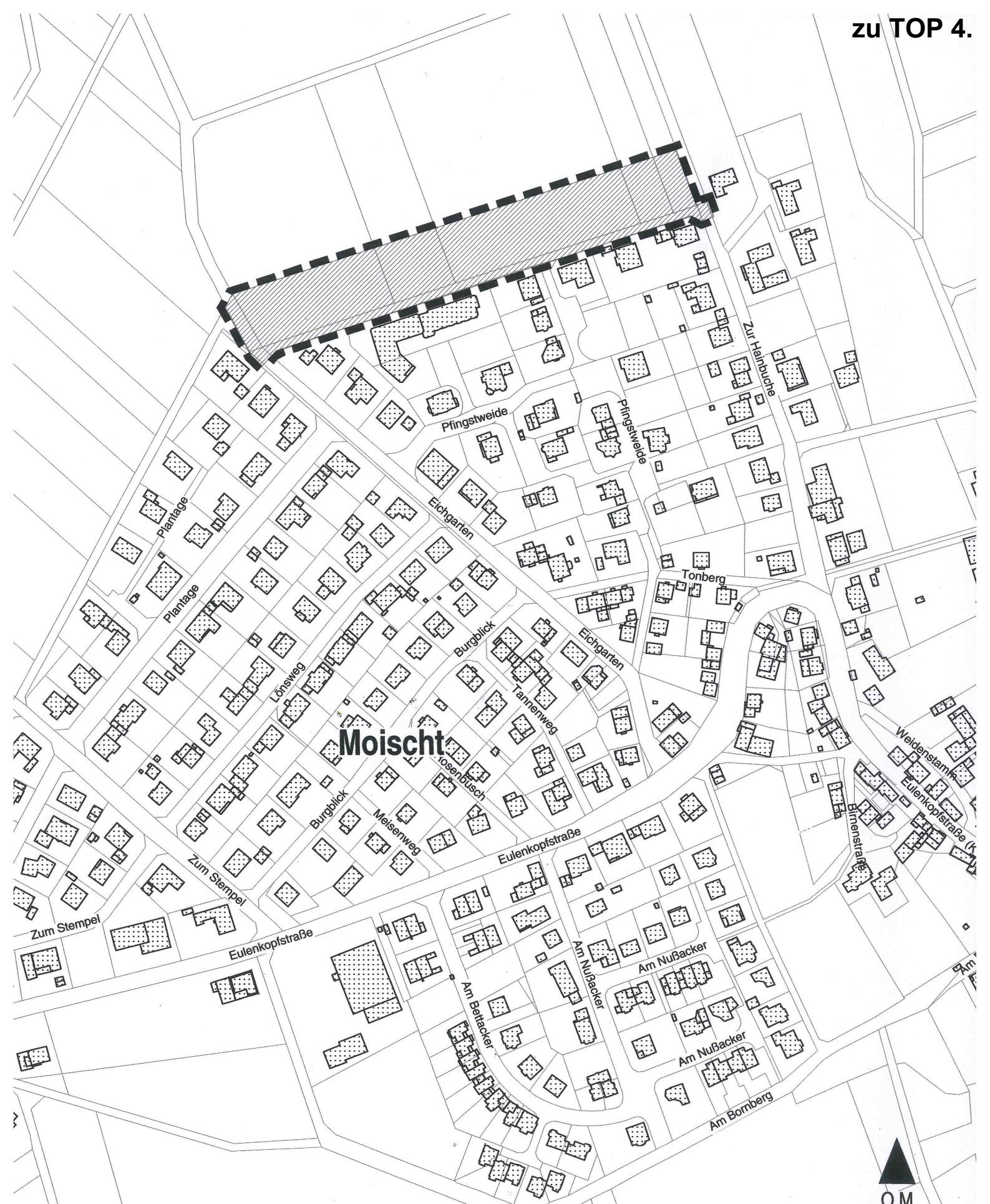
Anlage  
Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Beteiligung an der Vorlage durch:

<b>FBL 6</b>	<b>FD 61</b>		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme





**Moischt**



Übersichtsplan zur FNP-Änderung Nr.15/2  
und zum Bebauungsplan Nr.15/7,  
im Stadtteil Moischt, nördlich "Pflingstweide"

FD 61, Marburg, im Februar 2017

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5430/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 22.02.2017
Dezernat:	I und II
Fachdienst:	69 - Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in:	Friedrich, Jochen

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Nichtöffentlich Öffentlich

### **Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr in den Fahrgastbeirat der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr wird gebeten, eine Vertreterin / einen Vertreter für den Fahrgastbeirat zu benennen.

#### **Begründung:**

Der Fahrgastbeirat des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg wird sich in seiner Sitzung am 22.03.2017 auf der Grundlage der neuen Geschäftsordnung neu konstituieren. Die neue Geschäftsordnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2016 (VO/5046/2016) und am 27.09.2016 von der Verbandversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes beschlossen.

Nach § 2 der Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates besteht dieser aus ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg, die verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Dem Fahrgastbeirat gehört als nicht stimmberechtigtes Mitglied auch eine von dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu benennende Person aus dem Ausschuss an.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr wird daher nach § 2 Abs. II der Geschäftsordnung gebeten, eine Person aus seinem Kreis zu benennen oder zu bestätigen. Bisher benannt war Herr Thorsten Büchner.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

#### Anlage:

Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates

## **Geschäftsordnung**

des Fahrgastbeirates

für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg

### **Vorbemerkung**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes des Landkreises Marburg-Biedenkopf (RNV) und die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg haben im Jahre 2006 die Einrichtung eines Fahrgastbeirates beschlossen. Die Arbeit des Fahrgastbeirates soll einen wesentlichen fachlichen Beitrag zu einer kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Verkehrssysteme leisten und ist insofern als Teil der Qualitätssicherung zu betrachten.

Die Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg aus 2007 bedarf einer Überarbeitung / Anpassung, die zum einen berücksichtigt, dass der Fahrgastverband „PRO BAHN e.V.“ als Mitglied aufgenommen wird und zum anderen sollte aus praktischen Gründen die Dauer der Amtsperiode der Mitglieder des Fahrgastbeirates an die Wahlperiode der kommunalen Parlamente gekoppelt werden.

Diese Geschäftsordnung ersetzt die Geschäftsordnung aus 2007 und bedarf der Zustimmung des amtierenden Fahrgastbeirates, der Verbandsversammlung des RNV und der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg.

## **§ 1 Rechte und Pflichten**

- I. Der Fahrgastbeirat berät die Lokalen Nahverkehrsorganisationen des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg in allen Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- II. Der Fahrgastbeirat hat das Recht, Anregungen in die jeweiligen Organe und Gremien des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg einzubringen.
- III. Zu den Aufgaben des Fahrgastbeirates gehören insbesondere:
  1. Der Fahrgastbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Fahrgästen, den Verkehrsunternehmen und den Lokalen Nahverkehrsorganisationen. Er übernimmt somit eine kommunikative und informative Schnittstellenfunktion.
  2. Der Fahrgastbeirat nimmt Anregungen und Beschwerden auf und leitet sie ebenso wie eigene Verbesserungsvorschläge an die zuständige Lokale Nahverkehrsorganisation weiter.
  3. Der Fahrgastbeirat nimmt Stellung zu Anliegen, die die Lokalen Nahverkehrsorganisationen an den Beirat herantragen.
  4. Der Fahrgastbeirat übernimmt die Aufgaben eines Nahverkehrsbeirates zur Begleitung der Erstellung von Nahverkehrsplänen.
  5. Der Fahrgastbeirat kann die Öffentlichkeit im Benehmen mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen informieren. Er berichtet den zuständigen politischen Gremien und Funktionsträgern des Landkreises und der Universitätsstadt Marburg mindestens einmal im Jahr über seine Arbeit.

## **§ 2 Zusammensetzung, Finanzierung**

- I. Der Fahrgastbeirat besteht aus ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg, die verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Die entsendenden Organisationen haben ihren Sitz im Bedienungsgebiet. Die nicht organisierten Mitglieder des Fahrgastbeirates haben ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bedienungsgebiet.

II. Der Fahrgastbeirat setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

1. Ein/e vom Kreisjugendparlament Marburg-Biedenkopf zu benennende/r Schülervertreter/in.
2. Ein/e vom Kinder- und Jugendparlament zu benennende/r Schülervertreter/in aus der Universitätsstadt Marburg.
3. Ein/e vom AStA der Philipps-Universität Marburg zu benennende/r Studierendenvertreter/in.
4. Bis zu fünf vom RNV zu benennende Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis, jedoch außerhalb der Universitätsstadt Marburg, haben.
5. Vier von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg zu benennende Personen aus der Universitätsstadt Marburg.
6. Eine Vertreterin des Frauenbüros des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
7. Ein/e Vertreter/in des Referats für die Gleichberechtigung von Frau und Mann der Universitätsstadt Marburg.
8. Je ein/e Vertreter/in der Fachverbände:
  - a) Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
  - b) Pro Bahn & Bus e.V.
  - c) PRO BAHN e.V.
9. Ein/e vom Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg zu benennende/r Vertreter/in.
10. Ein/e vom Behindertenbeirat des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu benennende/r Vertreter/in.
11. Ein/e vom Seniorenbeirat der Universitätsstadt Marburg zu benennende/r Vertreter/in.
12. Ein/e vom Kreissenorenrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu benennende/r Vertreter/in.
13. Ein/e vom Staatlichen Schulamt zu benennende/r Vertreter/in der Schulen.
14. Ein/e vom Kreiselternbeirat zu benennende/r Vertreter/in.
15. Ein/e von der Lokalen Agenda zu benennende/r Vertreter/in.

III. Ohne Stimmrecht nehmen als weitere ständige Vertreter/innen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil:

1. Ein vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg zu benennendes Mitglied.
2. Ein/e Vertreter/in der Verbandsversammlung des RNV.
3. Ein/e Vertreter/in der lokalen Nahverkehrsorganisation der Universitätsstadt Marburg (LNO).
4. Ein/e Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle des RNV.
5. Ein/e Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle der LNO.

- IV. Die zuständigen Dezernenten des Kreises und der Universitätsstadt Marburg sind stets zu den Sitzungen des Fahrgastbeirates eingeladen und haben dort Rederecht.
- V. Die entsendenden Organisationen benennen auf Anfrage der jeweils zuständigen Nahverkehrsorganisation ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines/der Mitgliedes/r des Fahrgastbeirates benennt die jeweils betroffene Stelle eine/n Nachfolger/in.
- VI. Die stimmberechtigten Mitglieder werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren benannt. Die Neubildung des Fahrgastbeirates erfolgt jeweils nach der Konstitution der Kommunalparlamente.
- VII. Die Finanzierung der Arbeit des Fahrgastbeirates obliegt zu gleichen Teilen den Nahverkehrsorganisationen (RNV und LNO). Den Mitgliedern des Fahrgastbeirates werden Reisekosten gemäß Hessischen Reisekostengesetz erstattet.

### **§ 3 Sitzung, Beschlussfassung**

- I. Der Fahrgastbeirat fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, die mindestens zweimal jährlich einzuberufen sind. Zu den Sitzungen laden die Sprecher/innen des Fahrgastbeirates mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Anträge an den Fahrgastbeirat müssen vor Einladungsversand schriftlich vorliegen. Die Leitung der Sitzung obliegt den Sprechern/innen.
- II. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern des Fahrgastbeirates sowie den für den ÖPNV zuständigen Dezernenten des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg zu übersenden ist.
- III. Die Sitzungen des Fahrgastbeirates sind nicht öffentlich; er steht jedoch als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

IV. Auf seinen Sitzungen obliegt dem Fahrgastbeirat insbesondere:

1. die Wahl der Sprecher/innen,
2. die Beschlussfassung über Anträge, die von den Mitgliedern oder den Nahverkehrsorganisationen eingebracht werden,
3. die Wahrnehmung der Aufgaben des Nahverkehrsbeirates,
4. die Entgegennahme der Berichte der Nahverkehrsorganisationen.

V. Der Fahrgastbeirat kann zur Erledigung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen bilden oder Sonderzuständigkeiten einzelner Mitglieder begründen.

VI. Soweit die Geschäftsordnung nichts anderes vorschreibt, fasst der Fahrgastbeirat seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

VII. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

VIII. Sollte der Fahrgastbeirat in einer Sitzung nicht beschlussfähig sein, so ist in der nächsten Sitzung die Beschlussfähigkeit mit den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern hergestellt.

#### **§ 4 Sprecher/innen**

I. Der Fahrgastbeirat wählt - auf Antrag in geheimer Wahl - zu Beginn einer Amtsperiode aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder zwei Sprecher/innen. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines/einer Sprechers/in wählt der Fahrgastbeirat aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder eine/n Nachfolger/in für die verbleibende Zeit der jeweiligen Amtsperiode.

II. Ein/e Sprecher/in soll seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Kreis, der/die Andere in der Universitätsstadt Marburg haben.

- III. Die Sprecher/innen des Fahrgastbeirates sind gleichberechtigt. Sie vertreten den Fahrgastbeirat einzeln nach außen. Sie bedienen sich in ihrer Arbeit der Unterstützung der Geschäftsstelle.

### **§ 5 Geschäftsstelle**

- I. Der Fahrgastbeirat hat zur Unterstützung seiner Arbeit eine Geschäftsstelle eingerichtet. Ihr obliegt insbesondere:
1. Die Unterstützung der Sprecher/innen
  2. Die Organisation der Sitzungen des Fahrgastbeirates und der Arbeit etwaiger Arbeitsgruppen oder einzelner Mitglieder mit Sonderzuständigkeit.
  3. Die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit des Fahrgastbeirates und bei der Organisation öffentlicher Veranstaltungen.
  4. Die Beschaffung und das Vorhalten der für die Arbeit des Fahrgastbeirates nötigen Infrastruktur.
- II. Die Finanzierung der Geschäftsstelle obliegt entsprechend § 2 Abs. VII dem RNV und der lokalen Nahverkehrsorganisation der Universitätsstadt Marburg zu gleichen Teilen.

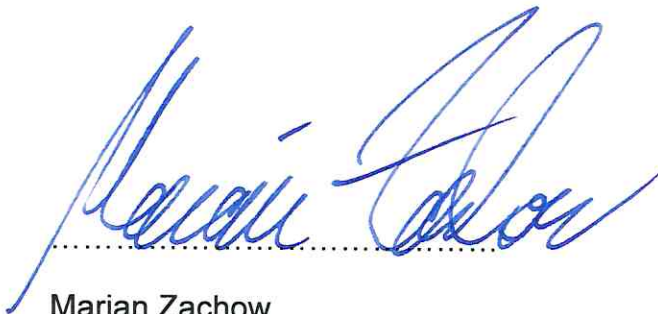


## § 6 Änderungen, Geltungsdauer, Inkrafttreten

- I. Diese Geschäftsordnung kann nur geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Fahrgastbeirates sowie die Verbandsversammlung des RNV und die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg zustimmen.
  
- II. Diese Geschäftsordnung tritt nach Verabschiedung durch den Fahrgastbeirat sowie der Zustimmung der Verbandsversammlung des RNV und der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in Kraft.

Marburg, 03. Februar 2017

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

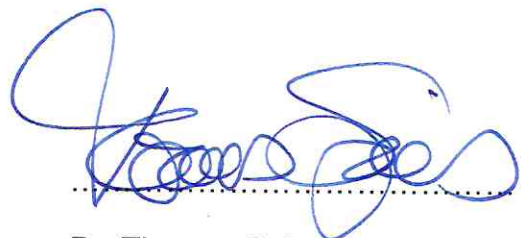


Marian Zachow

Erster Kreisbeigeordneter und  
Vorstandsvorsitzender des RNV

Marburg, 03. Februar 2017

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Marburg



Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5352/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 24.01.2017
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

### **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg/Panoramastraße**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert eine gesicherte Querungsmöglichkeit ("Zebrastrreifen") an der Haltestelle Ginseldorfer Weg/Kreuzungsbereich Panoramastraße zu schaffen (entsprechend der Empfehlung NVP 2015).

#### Begründung:

Trotz der entsprechenden Empfehlung im NVP gibt es immer noch keine gesicherte Querungsmöglichkeit ("Zebrastrreifen") im Waldtal über die abschüssige, äußerst stark befahrene Panoramastraße. Dies gefährdet bzw. benachteiligt insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Kinder.

Nicht nur die Waldtal-Initiative "Zebrastrreifen", sondern auch der Ortsbeirat Waldtal hat auf seiner Sitzung im September 2016 diesen Gefahrenbereich mit einer Anfrage zu entschärfen versucht.

**Henning Köster**  
**Jan Schalauske**

**Jonathan Schwarz**  
**Roland Böhm**

**Elisabeth Kula**  
**Tanja Bauder-Wöhr**

E. 28. 02. 2017  
ZU TOP 6.  
P.



Der Ortsbeirat des Stadtteils Waldtal • 35039 Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Stabstelle 09  
Herrn Lothar Sprenger  
Markt 1  
35037 Marburg

**Ortsbeirat des Stadtteils Waldtal**

**Ansprechpartner:**

Ortsvorsteher Gerhard Dziehel  
Fuchspaß 14  
35039 Marburg  
Tel.: 06421 63903  
Mobil: 0171 680 60 56  
E-Mail: gerd.dziehel@t-online.de

**Sprechzeiten:**

Jeden zweiten Freitag im Monat von 18.30 – 19.30 Uhr  
im Haus der Burschenschaft oder nach Vereinbarung

Donnerstag, 23. Februar 2017

**Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.:  
Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg / Panoramastraße**

Sehr geehrter Herr Sprenger,

der Ortsbeirat des Stadtteils Waldtal stimmt dem Antrag der Marburger Linken im Kern zu. Dies entspricht dem Beschluss des Ortsbeirates bezüglich der Querung Ginseldorfer Weg / Panoramastraße vom 15.02.2017.

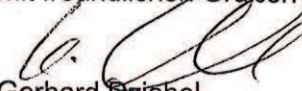
Wir als Ortsbeirat erachten es darüber hinaus als dringend notwendig, dass neben einer langfristigen Lösung, welche laut Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies für das Jahr 2018 geplant werden soll, auch kurzfristige Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um den gefährlichen Straßenübergang für die Bewohnerinnen und Bewohner des Waldtals sicherer zu machen.

Eine Übergangslösung sollte bereits im Jahr 2017 geschaffen werden, da der immer mehr werdende Verkehr zu den Lahnbergen eine große Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Deshalb habe ich mit Herrn Schröder von der Straßenverkehrsbehörde beschlossen, dass wir einen Ortstermin mit allen Beteiligten zeitnah durchführen wollen. Herr Kaiser vom Fachdienst Stadtplanung erklärte sich bereit, die Koordination für das Treffen zu übernehmen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne allen Beteiligten jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerhard Dziehel

**Kontakt zur Stadtverwaltung**  
Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg  
Telefon: 06421 201-0 Fax: 06421 201 1591  
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de  
Internet: www.marburg.de

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5391/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 10.02.2017
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

**Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Universitätsstraße von der Kreuzung Gutenbergstraße/Hanno-Drechsler-Platz bis zum Rudolphsplatz**

Beschlussvorschlag:

Um die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen, wird die Beleuchtung der Gehwege/Bürgersteige und der Straße im Bereich der Universitätsstraße von der Kreuzung Gutenbergstraße/Hanno-Drechsler-Platz bis zum Rudolphsplatz durch die Neuinstallation mehrerer Straßenlaternen verbessert. Insbesondere die Bereiche der Bushaltestellen sind besser auszuleuchten. Ebenso ist die Beleuchtung am Treppenaufgang vom Garten des Gedenkens zur Untergasse zu verbessern.

Begründung:

Die genannte Wegführung weist vor allem auf der linken Straßenseite in Richtung Rudolphsplatz keine nennenswerte Beleuchtung auf. Insbesondere in der Winterzeit bei früher Dunkelheit wird der dortige Bürgersteig als unsicheres Areal empfunden, zumal er an einer stark befahrenen Straße liegt. Hier ist Abhilfe durch eine zumindest straßenverkehrsübliche Ausleuchtung zu schaffen. Dies dient dem Schutz, der Sicherheit und dem Sicherheitsbedürfnis der Passanten.

**Dr. Hermann Uchtmann**  
**Hanke Bokelmann**

**Michael Selinka**  
**Christoph Ditschler**

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5451/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 28.02.2017
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg	<b>Zuständigkeit</b> Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

### **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. E-Carsharing als Ergänzung des ÖPNV in Marburg**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, gemeinsam mit den Stadtwerken Marburg ein Konzept für integrierte Mobilität zu erarbeiten, in dem auch die Einbindung von E-Carsharing in den Nahverkehrsplan berücksichtigt wird.

#### Begründung:

Unter integrierten Mobilitätsangeboten werden Angebote zusammengefasst, welche die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Pkw und Fahrrad im Alltag erleichtern. Ziel ist es, die Verkehrsmittel innerhalb des Angebotes sinnvoll zu vernetzen und durch einheitliche Zugangs- und Abrechnungssysteme ein einfaches Wechseln zwischen ihnen zu ermöglichen.

Für Marburg bietet dieses zusätzliche Angebot die Entwicklungsmöglichkeit, dass der motorisierte Individualverkehr, das heißt typischerweise das private Auto, nur noch eine untergeordnete Rolle als Verkehrsträger spielt. So wird die Umwelt entlastet, indem CO<sub>2</sub>-Emissionen, lokale Emissionen und Lärm sowie der notwendige Flächenverbrauch und die Zahl der Pkw auf den Straßen sinken. Das bedeutet auch eine spürbare Aufwertung der Innenstadt, keine permanenten Staus und schnellere Erreichbarkeiten der Ziele mit den Stadtbussen.

Zwischen den Stadtwerken Marburg und der Stadt Marburg gibt es in verschiedenen Fachdiensten bereits E-Fahrzeuge, diese können bereits an verschiedenen Standorten aufgeladen werden. (z.B. Temmlerareal)

**Tanja Bauder-Wöhr**

**Roland Böhm**

**Jan Schalauske**

**Jonathan Schwarz**



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5466/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 08.03.2017
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

**Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Bürgerversammlung zum Thema "Errichtung neuer Windkraftanlagen am oberen Rotenberg und in Michelbach"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird aufgefordert, zu einer Bürgerversammlung mit dem Thema "Errichtung neuer Windkraftanlagen am oberen Rotenberg und in Michelbach" für die genannten Stadtteile und alle interessierten BürgerInnen Marburgs einzuladen.

Begründung:

Das Thema Windenergie beschäftigt viele Marburger Bürgerinnen und Bürger und wird sehr kontrovers diskutiert. Eine Bürgerversammlung bietet die Möglichkeit zusammen mit Experten (Befürwortern und Gegnern) das Pro und Contra zu diskutieren und die BürgerInnen in eine Entscheidung einzubinden. Die zunehmende Zahl von Windkraftanlagen in und um Marburg verunsichert die Menschen und verstärkt den Eindruck, dass sich hier wenige auf Kosten aller bereichern. Das System der Förderung erneuerbarer Energien droht aus dem Ruder zu laufen. Dem Anspruch des Magistrats an mehr Bürgerbeteiligung muss an dieser Stelle Rechnung getragen werden, wenn er ernst genommen werden soll.

**Dr. Hermann Uchtmann**  
**Michael Selinka**

**Christoph Ditschler**  
**Hanke F. Bokelmann**

<b>Antrag des Kinder- und Jugendparlaments</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5425/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 21.02.2017

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

### **Antrag des Kinder- und Jugendparlamentes betr. Tempo 30 in der Frankfurter Straße**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in der Frankfurter Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen.

#### Begründung:

Tagsüber, aber vor allem in der Nacht, ist der schnellere Autoverkehr für Anwohner eine Lärmbelästigung. Der andauernde Geräuschpegel des Verkehrs stört beim Ausruhen und Hausaufgabenmachen.

Außerdem ist die Frankfurter Straße für viele Kinder auch der Schulweg und eine strengere Geschwindigkeitsbegrenzung würde diesen sicherer machen.

Da Fahrradfahrer und Jugendliche nicht auf dem Bürgersteig fahren dürfen, würde dadurch auch für diese Menschen die Straße sicherer werden, da die Autofahrer, wenn sie schneller fahren, auch nicht immer aufpassen.

Für das Kinder- und Jugendparlament

**Manuel Greim**  
 KiJuPa- Vorsitzender



<b>Antrag des Kinder- und Jugendparlaments</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5427/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 21.02.2017

## Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

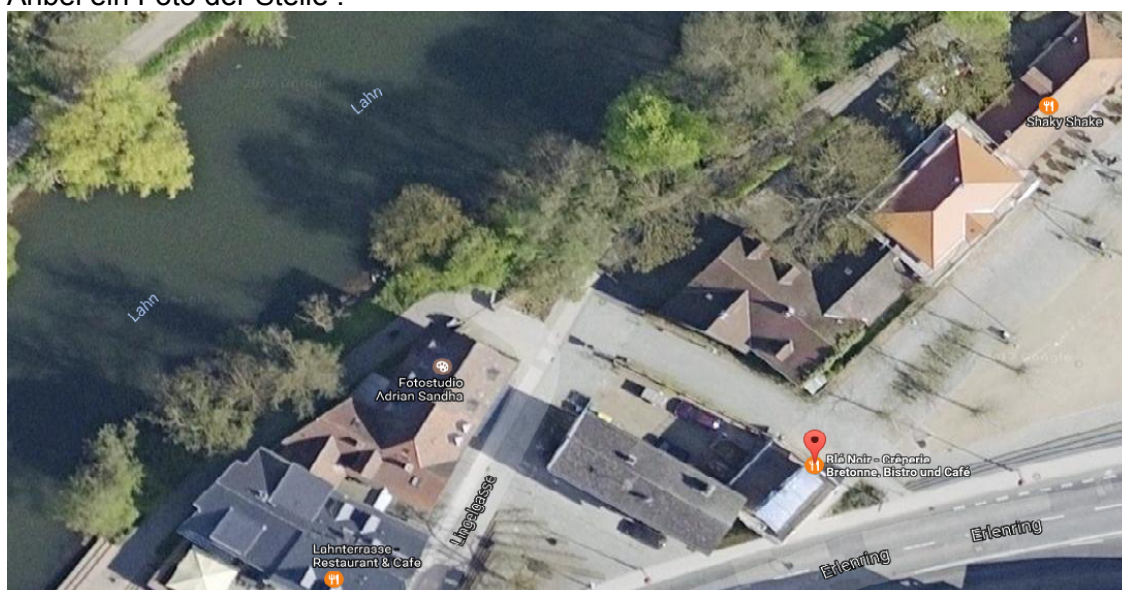
**Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Verkehrsspiegel in der Nähe des Blé Noir anbringen**
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, einen Verkehrsspiegel in der Nähe des Blé Noir anzubringen.

Begründung:

Das Kinder- und Jugendparlament Marburg wünscht sich einen Verkehrsspiegel, welcher an die Schutzmauer angebracht werden soll. Aufgrund der Kurve und der Mauer ist die Stelle sehr unübersichtlich sowohl für Fußgänger als auch für Fahrradfahrer. Der Spiegel würde die Stelle übersichtlicher machen und so viele Zusammenstöße vermeiden.

Anbei ein Foto der Stelle :



Für das Kinder- und Jugendparlament

**Manuel Greim**  
KiJuPa- Vorsitzender

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5412/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 17.02.2017
Dezernat:	I
Fachdienst:	33 - Straßenverkehr
Sachbearbeiter/in:	Schröder, Harald

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Kenntnisnahme	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Kenntnisnahme	Öffentlich

## Veranstaltungen und bereits geplante Baumaßnahmen 2017

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die mitgeschickte Aufstellung der für das Jahr 2017 geplanten Baumaßnahmen und Veranstaltungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Aufstellung bezieht sich auf den Beschluss zu der Vorlage VO/5150/2016 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2016.

### Sachverhalt:

Als Anlage ist eine Aufstellung mit den für das Jahr 2017 geplanten Baumaßnahmen und Veranstaltungen mit größeren Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe im Stadtgebiet Marburg beigefügt. In gemeinsamen Gesprächen erfolgte eine Abstimmung mit den Stadtwerken als Versorgungsträger sowie den Fachdiensten Tiefbau und Straßenverkehr. Bei den Überlegungen wurden die geplanten Veranstaltungen und die Ferienzeiten berücksichtigt. Von der Philipps-Universität, von Hessen Mobil und dem Fachdienst Hochbau sind derzeit keine Maßnahmen mit größerem Einfluss auf die innerstädtischen Verkehrsabläufe vorgesehen.

Zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen ergeben sich im Laufe des Jahres kurzfristig weitere, derzeit noch nicht absehbare Baumaßnahmen (private Bauvorhaben, Hausanschlüsse, Rohrbrüche u. a.) und weitere Veranstaltungen. Bei den entsprechenden Genehmigungen erfolgt jeweils eine Abwägung der Interessen des Antragstellers mit dem Ziel, einer möglichst effizienten, kurzen Dauer und kostengünstigen Durchführung mit umfangreicher Inanspruchnahme von öffentlicher Fläche und der aus Sicht der Verkehrsteilnehmer, besonders der schwächeren Verkehrsteilnehmer (mobilitätsbeschränkte Fußgänger, Schüler, Radfahrer) sicheren und möglichst wenig eingeschränkten

Verkehrsabläufe. Erstrebenswert ist auch für die Verkehrsteilnehmer eine zügige Durchführung der Maßnahmen, damit so bald wie möglich alle Verkehrsflächen wieder genutzt werden können.

Derzeit werden intensive Gespräche mit dem Bauherrn des Allianzhauses über die Bauabwicklung geführt. Dabei ist ein wichtiges Thema die Schulwegsicherung für die Schüler der Otto-Ubbelohde-Schule. Dazu fand am 15.02.2017 in den Räumen der Schule eine Informationsveranstaltung mit Beteiligung der Schulleitung und der Elternvertreter statt. Ebenso erfolgt Anfang März eine Abstimmung mit benachbarten Gewerbetreibenden und dem Ortsbeirat Südviertel. Für den 8. März 2017 ist im Stadtverordnetensitzungssaal eine weitere öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung über die Bauabläufe und die vorgesehenen Verkehrsregelungen vorgesehen.

Alle Maßnahmen werden so geplant, dass ein Verkehrsfluss erhalten bleibt, der die Hilfsfristwahrung der Rettungsdienste gewährleistet. Bei einschneidenden Maßnahmen wie z. B. Vollsperrungen erfolgt im Vorfeld eine Abstimmung mit der Feuerwehr und der zentralen Leitstelle für die Rettungsdienste sowie den Stadtwerken, in ihrer Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Anlagen:

Aufstellung  
Veranstaltungen und geplante Baumaßnahmen 2017



Baumaßnahmen	Monat												Monat												Monat												Monat												Monat												Monat												Monat												Monat												Monat																																														
	Januar												Februar												März												April												Mai												Juni												Juli												August												September												Oktober												November												Dezember										
Nr.	Ort/Straße	Maßnahme	Bauherr	Dauer	Ferien	Wi												Ostern	Sommer												Herbst												Wi																																																																																																				
Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52																																																																																											
17	Unistr./Gutenbergstr./Schulstr.	Umbau/Sanierung Allianzgebäude	Privat	2 Jahre		[Red]																										[Red]		[Red]																										[Red]		[Red]																																																																																	
18	UW-Süd	Strom, LWL	SWMR	8 Monate		[Yellow]												Os Os	[Yellow]												[He He]	[Yellow]																																																																																																															
19	Cappel/Marburger Str.	Gas, Wasser, Strom, Kanal, LWL	SWMR/fd66	12 Monate		[Red]																										[Red]		[Red]																										[Red]		[Red]																																																																																	
20	Cappel/Odenwaldstraße	Reparatur Gehweg	FD 66	1 Monat		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
21	Cappel/Umgehungsstr.	Strom, LWL	SWMR	3 Wochen		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
22	Cappel/Zur Aue	Gas, Wasser, Kanal	SWMR	2,5 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
23	Einhausen/Wikelborn	Wasser	SWMR	1,5 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
24	Gisselberg/Gießener Straße	Rückbau Signalanlage	FD 66	1 Monat		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
25	Gisselberg/Rad-Gehweg	Strom, LWL	SWMR	3 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
26	Hermershshn./Am Kuhweg	Herstellung einer Baustraße	FD 66	2 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
27	Marbach/Am Martsacker	Wasser	SWMR	1,5 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
28	Marbach/Annablickweg	Strom, LWL	SWMR	1 Monat		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
29	Michelbach/Am Lorch	Wasser	SWMR	2 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
30	Moischt/Einspeisung Moischt	Wasser	SWMR	1,5 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
31	Moischt/Hahnerheide	Strom, LWL	SWMR	5,5 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
32	Ockershshn./Auf dem Junkheim	Gas, Wasser	SWMR	3 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
33	Ockershshn./Bachweg	Strom, LWL	SWMR	1,5 Monate		[Grey]													Os Os	[Red]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
34	Ockershshn./Herrmannstr.	Strom, LWL	SWMR	1 Monat		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
35	Ockershshn./TST Ockersh. Allee	Strom	SWMR	1 Monat		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
36	Richtsberg/Am Richtsberg	Gas, Wasser, Strom	SWMR	4 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
37	Richtsberg/Sudetenstraße	Gas, Wasser, LWL	SWMR	6 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
38	Richtsberg/Sudetenstraße	Gas,Wasser, LWL	SWMR	2 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
39	Richtsberg/Wittenberger Weg	Gas, Wasser	SWMR	3,5 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
40	siehe Liste	Straßen- und Gehwegreparaturen	FD 66	9 Monate		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
41	Waldtal/Sankt-Martin-Str.	Gas, Wasser	SWMR			[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
42	Wehrda/Cölber Str.	Strom	SWMR	3 Wochen		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														
43	Wehrda/Ernst-Lemmer-Str.	Wasser	SWMR	1 Monat		[Grey]													Os Os	[Yellow]												[He He]	[Grey]																																																																																																														

- Maßnahme SWMR
- Maßnahme FD 66
- Maßnahme Privat
- Maßnahme SWMR/FD 66
- Baumaßnahme mit großen Einschränkungen
- Baumaßnahme mit mittleren Einschränkungen
- Baumaßnahme mit geringen Einschränkungen

Dieser Übersichtsplan benennt lediglich umfangreichere Baumaßnahmen in Marburg einschließlich Stadtteile, die uns bis zum jetzigen Zeitpunkt mitgeteilt wurden. Diese Baumaßnahmen machen voraussichtlich nur 5% der jährlichen Baumaßnahmen in Marburg aus.

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5459/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 06.03.2017
Dezernat:	II
Fachdienst:	69 - Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in:	Friedrich, Jochen

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Kenntnisnahme	Öffentlich

### **Bericht: Beitritt zum Städtenetzwerk [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de)**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

den Bericht zu den Beitrittsbedingungen zu dem Städtenetzwerk [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) zur Kenntnis zu nehmen.

#### Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 17.06.2016 einstimmig beschlossen zu prüfen und zu berichten, wie und zu welchen Bedingungen die Universitätsstadt Marburg dem Städtenetzwerk [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) beitreten kann.

#### **Bericht:**

Die Stadt Marburg setzt sich bereits seit vielen Jahren in diesem Sinne ein und kann durch die Teilnahme an einem Netzwerk neue Informationen und Anregungen für die lokale Umsetzung bekommen.

Auf der Internetseite [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) wird dafür geworben, dass sich weitere Städte und Landkreise dem Netzwerk anschließen. Im Vordergrund stehen die Förderung des Bio-Anbaus sowie ein Erfahrungsaustausch, und die Planung und Durchführung auch lokaler öffentlichkeitswirksamer Aktionen.

**Wer kann man teilnehmen?**

Alle interessierten Städte, Gemeinden und Landkreise sind eingeladen, das Netzwerk kennenzulernen und mitzuarbeiten. Das Netzwerk der Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise versteht sich als ein Netzwerk - ohne feste Organisationsform und Mitgliedsbeiträge. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die von den Gründungsstädten gemeinsam erarbeitet wurde. Darin ist auch beschrieben, was eine Bio-Stadt, -Gemeinde, -Landkreis ausmachen sollte. Kommunen, die dies (noch) nicht erfüllen, sind im Netzwerk auch willkommen.

**Im Wesentlichen muss eine Teilnehmerkommune:**

1. Einen Beschluss für die Förderung des biologischen Anbaus vorweisen
2. Selbst definierte Ziele verfolgen
3. Projekte, Aktionen, Maßnahmen in diesem Sinne durchführen
4. Eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson benennen, die diese Ziele verfolgt.

**Stand bei der Stadt Marburg:**

Bei der Stadt Marburg werden viele der oben genannten Ziele schon umgesetzt:

Bereits am 16. Juli 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg einstimmig beschlossen, dass in städtischen Einrichtungen und Betrieben keine gentechnisch veränderten Lebensmittel eingesetzt werden sollen. Ergänzend hierzu haben die Stadtverordneten 2005 einstimmig beschlossen, dass städtische Kindertages- und Betreuungseinrichtungen in Marburg ausschließlich Nahrungsmittel aus ökologischer oder regionaler Erzeugung anbieten sollen.

In Kooperation der Fachdienste „Umwelt“ und „Kinderbetreuung“ fanden die ersten konkreten Überlegungen für die Umsetzung der Beschlüsse statt. Das Faltblatt „Gesunde Lebensmittel“ für die Marburger Kindertageseinrichtungen (aus 2012) fasst den Stand der Umsetzung und Praxis in den Kindertagesstätten zusammen.

**Kindertagesstätten**

Der Fachdienst Kinderbetreuung hat in seinen Leistungsvereinbarungen mit den Catering Unternehmen (Integral, JUKO, Lahnwerkstätten, Eßtragon, ...) vereinbart, dass „nach Möglichkeit“ (= Verfügbarkeit in Menge und Angebot auf dem Markt) Produkte aus biologischem und regionalen Anbau eingesetzt werden. In den kommunalen Einrichtungen wird der Beschluss überwiegend (~70- 80 %) umgesetzt.

**Schulen**

Der Fachdienst Schule hat in seinen Leistungsvereinbarungen mit Catering Unternehmen (Integral, JUKO, Lahnwerkstätten, Eßtragon, ...) ebenfalls vereinbart, dass „nach Möglichkeit“ (= Verfügbarkeit/Saison in Menge und Angebot auf dem Markt) Produkte aus biologischem und regionalen Anbau eingesetzt werden. Zu 50-60 % wird dies derzeit praktisch umgesetzt.

Mit der Teilnahme an dem Netzwerk kann die Stadt Marburg weitere Informationen und Anregungen für eine Verbreitung der Idee erhalten.

**Fazit:**

Das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum und damit auch biologische Lebensmittel und Produkte in der Bevölkerung steigt beständig. Nicht nur aus ökologischer Sicht ist es daher



sinnvoll hier inhaltlich tiefer einzusteigen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht hat das Thema daher großes Potential da immer mehr Menschen ein Bewusstsein für die Vorteile eines nachhaltigen Lebensstils entwickeln.

Ein Beitritt ist daher grundsätzlich sehr zu befürworten, da der Beitritt zum Netzwerk Biostädte großes Potential bietet, das Thema weiter in der Universitätsstadt Marburg in vielen verschiedenen Bereichen zu etablieren.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadtverordnetenversammlung erst im Oktober 2016 einstimmig beschlossen hat, dass die Universitätsstadt Marburg die Ziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung unterstützt. Dazu kann der Beitritt ganz klar ein Element sein, um den Beschluss konkret mit Inhalt zu füllen.

(Die Agenda 2030 umfasst 17 Ziele, darunter ist Ziel 15 hier als besonders relevant zu nennen:

*„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen“*

Um genau dieses Ziel zu erreichen ist die Biologische Landwirtschaft hervorragend geeignet.

#### **Beitritt bedeutet auch Verpflichtung:**

Vor der Beschlussfassung sollte klar sein, dass der Beitritt mit einigen Verpflichtungen und somit auch einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden ist. Der Beitritt ist somit nur sinnvoll, wenn dazu auch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen an geeigneter Stelle geschaffen werden. Geklärt werden muss daher die grundlegende Frage, wo eine solche Geschäftsstelle (wie unter §4 Punkt 4 aufgeführt) angesiedelt werden könnte.

#### **Benennung einer zuständigen Stelle bzw. Ansprechperson**

Es wird vorgeschlagen, dass bei einem Beitritt der Stadt Marburg zu dem Städtenetzwerk [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) der Fachdienst Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft als Ansprechstelle für das Netzwerk genannt wird.

Lokal können und sollten Maßnahmen und Aktionen in einem Lenkungskreis - bestehend aus den Fachdiensten Umwelt, Schulen, Kinderbetreuung und ggf. weiteren Kooperationspartnern – erarbeitet und abgestimmt werden.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

1. Faltblatt: Ökologische und regionale Lebensmittel – „Gesunde Lebensmittel für die Marburger Kindertageseinrichtungen“, Marburg 2012
2. Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Bio -Städte, -Gemeinden und -Landkreise
3. Gründungstreffen des Netzwerkes „Bio-Städte“ vom 04.02.2016



**Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,  
liebe Eltern!**

Die Gesundheit der Kinder ist uns ein wertvolles Gut. Deshalb hatte die Diskussion um die Einführung von Gentechnik bei der Produktion von landwirtschaftlichen Produkten die Diskussion um die Wirkung von Gentechnik in der Nahrung sowie generell die Frage der Qualität von Lebensmitteln angeregt.

Bereits am 16. Juli 2004 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg einstimmig beschlossen, dass in städtischen Einrichtungen und Betrieben keine gentechnisch veränderten Lebensmittel eingesetzt werden sollen.

Zu diesem Zeitpunkt waren die möglichen Folgen von gentechnisch veränderten Organismen auf die Lebenswelt und auf die menschliche Gesundheit noch nicht erforscht. Es gab aber Hinweise auf mögliche Auswirkungen.

Ergänzend hat deshalb die Stadtverordnetenversammlung Ende 2005 einstimmig beschlossen, dass Kindertages- und Betreuungseinrichtungen in Marburg ausschließlich Nahrungsmittel aus ökologischer und/oder regionaler Erzeugung anbieten sollen. Die freien Träger sind bei der Umstellung zu unterstützen.

Mit diesem Beschluss sollte sichergestellt werden, dass die in unseren Einrichtungen angebotenen Speisen aus möglichst wertvollen und gesunden Nahrungsmitteln hergestellt werden. Zusätzlich wollen wir so die regionalen Erzeuger und Verarbeiter in ihren Bemühungen um gesunde Lebensmittel unterstützen.

Wir wollen in dieser Informationsschrift den Weg der Umsetzung der Beschlüsse und den aktuellen Stand aufzeigen.

Wir arbeiten weiter an den Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen, so dass möglichst immer und in allen Einrichtungen frisch zubereitetes Essen in Bioqualität angeboten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Für Fragen und Anregungen:

### Magistrat der Universitätsstadt Marburg

#### Fachdienst Kinderbetreuung

Elke Siegel-Engelmann  
35035 Marburg

☎ (06421) 201 492

[jugend@marburg-stadt.de](mailto:jugend@marburg-stadt.de)

#### Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur

Jochen Friedrich  
35035 Marburg

☎ (06421) 201 405

[umwelt@marburg-stadt.de](mailto:umwelt@marburg-stadt.de)

#### Arbeitskreis der Köchinnen und Köche beim Landkreis Marburg Biedenkopf

Fachbereich Gesundheit  
Christiane Kappelhoff  
Schwanallee 23  
35037 Marburg

☎ (06421) 405 4139

[kappelhoffc@marburg-biedenkopf.de](mailto:kappelhoffc@marburg-biedenkopf.de)

(C) 2011 Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur  
Fotos: Melanie Pratscher & Jochen Friedrich, Marburg  
Texte: Jochen Friedrich, Marburg  
Redaktion und Layout: Jochen Friedrich, Marburg



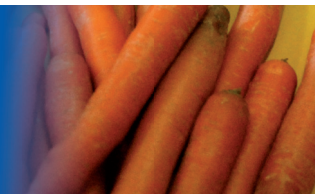
Mix  
Produktgruppe aus vorbildlich  
bewirtschafteten Wäldern und  
anderen kontrollierten Herkünften  
Zert.-Nr. SCS-COC-00929  
www.fsc.org  
© 1996 Forest Stewardship Council

## Ökologische und regionale Lebensmittel



## „Gesunde Lebensmittel“ für die Marburger Kindertageseinrichtungen

(C) 2011 Magistrat der Universitätsstadt Marburg



## Das Thema „Ernährung“ in Kindertageseinrichtungen

Das Thema Ernährung ist ein Schwerpunkt in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Marburg:

### • Arbeitskreis der Köche und Köchinnen

Seit 1992 werden regelmäßig Fragen zur ausgewogenen und gesunden Ernährung von Kindern in den Tageseinrichtungen unter der Leitung der Ernährungswissenschaftlerin des Fachbereichs Gesundheit des Landkreises Marburg Biedenkopf behandelt.

### • Küche & Pädagogik im Alltag

In allen Tageseinrichtungen nehmen Kinder gezielt am Alltagsgeschehen teil: sie helfen bei der Zubereitung des Frühstücks und des Mittagessens, gehen mit einkaufen und sind an der Erstellung des Speiseplanes beteiligt.

### • Keine Gentechnik in Kindertageseinrichtungen!

Die Köchinnen und Köche wurden darüber informiert:

- wie gentechnisch veränderte Lebensmittel gekennzeichnet sind,
- in welchen Nahrungsmitteln oder Zusatzstoffen gentechnisch veränderte Produkte auch undeklariert enthalten sein können (Gewürze, Sojasaucen, ...)
- worauf beim Einkauf von Eiern, Fleisch, Wurst, Milch und Fisch zu achten ist.

## Fakten / Zahlen

Die Stadt Marburg hält 48 Tageseinrichtungen für Kinder vor, davon 16 Tageseinrichtungen in städtischer und 32 Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

## Tägliches Mittagessen:

### Stadt Marburg: 744

458 mit Koch/Köchin  
256 von Küchenhilfe(n)  
30 Anlieferungen

### Freie Träger: 1119

775 mit Koch/Köchin  
344 Anlieferungen

d.h. 1.863 Essen / Tag

## Wie erkennt man Gentechnik in Lebensmitteln?

### Deklarationspflicht der Hersteller

Seit 18. April 2004 müssen laut EU Verordnungen (EG) 1829/2003 und (EG) 1830/2003 Lebensmittel und Futtermittel einschließlich aller Zusatzstoffe, die aus gentechnisch veränderten Bestandteilen (GVO) bestehen, diese enthalten oder daraus hergestellt wurden, gekennzeichnet werden.

### Deklarationslücke:

Die Kennzeichnungspflicht gilt nur für Lebensmittel von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren.

Sie gilt nicht für tierische Produkte (Fleisch, Wurst, Milch, Eier), wenn das Tier selbst nicht gentechnisch verändert, aber mit gentechnisch veränderten Futtermitteln aufgezogen oder ernährt wurde!

### Stadtverordneten-Beschluss:

### Nur biologische und regionale Produkte zulässig!

Aufgrund der Deklarationslücke für tierische Produkte hat die Universitätsstadt Marburg Ende 2005 festgelegt, dass in den städtischen Einrichtungen für die Herstellung der Mahlzeiten für Kinder nur noch Bio-Produkte oder regionale Produkte verwendet werden sollen!

### Begriffsklärungen

Die Begriffe „ökologisch“ und „biologisch“ werden synonym verwendet und sind gesetzlich geschützt. Pflanzliche Bio-Produkte sind gentechnikfrei, „Bio-Tiere“ ohne gentechnisches Futter ernährt worden!

**Bio-Lebensmittel ...** erkennt man an den Bio-Zeichen:

- dem EU-Bio-Siegel (verpflichtendes Siegel)
- dem deutschen Bio-Siegel (Bio nach EG-Öko-Verordnung - im 6-Eck)
- Verbandszeichen von Ökoanbauverbänden (*demeter*, *Naturland*, *Bioland*, ...)
- Markenzeichen von Herstellern und Handelsketten (wie *Alnatura*, ...)



## Praxis in den Kindertageseinrichtungen

variiert je nach Einrichtung: die Bandbreite reicht von vollständiger Umstellung bis hin zur teilweisen Verwendung von Bio-Produkten:

- **Frischwaren:** Salat, Obst, Gemüse - häufig vom Markt, Anlieferungen durch Ökokiste, Kauf bei Fleckenbühl, denn's oder in den Bioabteilungen von Neukauf, Rewe, Heintzmannchen, tegut, ...
- **Brot und Gebäck:** häufig regionale Bäckereien oder Supermärkte, Fleckenbühl, Siebenkorn, ...
- **Fertigwaren:** mit unterschiedlichen Bio-Anteilen von Eßtragon, Hofmann Menü, Apetito, ...
- **Eier, Fleisch- und Wurstwaren:** häufig regionaler Bezug, z.B. Meier III, tegut ..., nur teilweise Bioprodukte.
- **Milch:** häufig „Faire Milch“ von Integral; Biomilch von tegut, Rewe, denn's, Edeka, Gutkauf, Fleckenbühl, Caspersch, Hofgut Friedelhausen, ...
- **Fisch:** bei Fisch soll zusätzlich auf nachhaltige Fischwirtschaft geachtet werden, erkennbar an dem Gütesiegel „MSC“ (steht für: „Marine Stewardship Council“). Frisch oder gefroren von Hofmann Menü, Apetito, Eßtragon, tegut, ...

## Die Konsequenz:

Auf gentechnisch veränderte Produkte kann durch den konsequenten Einkauf von regional oder ökologisch produzierten pflanzlichen Lebensmitteln, wie Obst, Salat, Gemüse sowie Backwaren verzichtet werden. Bei Fleisch- und Wurstprodukten garantiert nur die Bio-Qualität, dass die Tiere mit gentechnikfreiem Futter gefüttert wurden.

Der tatsächliche Einkauf ist von den Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, d.h. von der jeweils verfügbaren Zeit der Küchenkräfte, von den Leistungsmöglichkeiten und von vor Ort befindlichen Angeboten, abhängig.



# **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

**des**

**Netzwerkes  
Bio -Städte, -Gemeinden und –  
Landkreise**

## Präambel / Ziele der Zusammenarbeit

Die ökologische Landwirtschaft, weiterverarbeitende Bio-Betriebe, der Bio-Handel und der damit verbundene Konsum stehen für praktizierte Nachhaltigkeit, insbesondere wenn hierbei auf kurze Transportwege, Saisonalität und faire Geschäfts- und Handelsbeziehungen geachtet wird. Zudem sind Bio-Lebensmittel ein wichtiges Element einer modernen, gesunden Ernährung. Die Bio-Branche ist eine Wachstumsbranche mit hervorragenden ökonomischen Perspektiven.

Die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise setzen sich zum Ziel, den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung verstärkt zu fördern. Mittelfristig soll auch die Verwendung weiterer ökologischer und fair gehandelter Bio-Produkte (z.B. Textilien, Naturkosmetik), möglichst mit kurzen Transportwegen, vorangebracht werden.

Bei der Lebensmittelbeschaffung für öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkte räumen die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise den Bio-Lebensmitteln Vorrang ein. Insbesondere bei der Essenversorgung von Kindern und Jugendlichen setzen sie auf gesunde Bio-Lebensmittel.

Über vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen werden private Verbraucherinnen und Verbraucher einerseits, aber auch Großverbraucher, wie Betriebskantinen und Cateringunternehmen andererseits angesprochen, um sie für eine nachhaltige Lebensweise und gesunde Ernährung zu gewinnen. Darüber hinaus unterstützen die Bio - Städte, - Gemeinden und – Landkreise im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bio-Branche über Einzelprojekte und vernetzen Unternehmen, Organisationen und weitere Akteure. Sie fördern dadurch Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche.

Die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise streben eine Vernetzung auf nationaler Ebene an. Vom Erfahrungsaustausch, von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten sollen die beteiligten Kommunen in besonderer Weise profitieren. Sie wollen der kommunalen Kompetenz zur Förderung des Ökolandbaus sowie beim Einsatz und Verbrauch von Bio-Produkten ein stärkeres politisches Gewicht verschaffen.

Darüber hinaus kooperieren die Bio -Städte, -Gemeinden und –Landkreise mit dem europäischen Städteverbund „Città del Bio“, sind offen für Kooperationen mit sonstigen europäischen Bio-Städten und tragen zum Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Bio-Städten in Europa bei. Dies soll dem ökologischen Landbau auf europäischer Ebene einen entscheidenden Schub geben.

## Kooperationsvereinbarung

### § 1

#### Kooperationspartner

- (1) Die GründungspartnerInnen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Bio-Städte und Gemeinden“ sind der Anlage zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.
- (2) Der kommunalen Arbeitsgemeinschaft können bundesdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise beitreten. Eine Kooperation mit Kommunen aus weiteren Staaten ist möglich.

### § 2

#### Gemeinsamer Auftrag

- (1) Die zeichnenden Städte, Gemeinden und Landkreise sehen es als gemeinsamen Auftrag, die Bio-Branche (Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik, Öko-Textilien) zu fördern. Bio-Städte und Gemeinden
  1. haben einen entsprechenden Ratsbeschluss
  2. verfolgen selbst definierte Ziele
  3. setzen Projekte, Aktionen, Maßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten um, und
  4. benennen eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson
- (2) Die Bio-Städte und Gemeinden bündeln die kommunale Kompetenz und wirken darauf hin, dass sich die staatliche Förderpolitik wesentlich stärker auf die Bio-Branche und entsprechende Kooperationsprojekte fokussiert, und agrarpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen enger mit den kommunalen Aktivitäten verzahnt werden.
- (3) Zur Zielerreichung vereinbaren die KooperationspartnerInnen eine Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Lösungsansätze, Akquisition von Fördermitteln und Durchführung gemeinsamer Projekte und öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Durch das gemeinsame Auftreten soll dem Anliegen des Netzwerkes ein höheres politisches Gewicht verliehen werden. Dazu gilt es, möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise für das Netzwerk zu gewinnen.

**§ 3****Kooperationsfelder**

- (1) Die Kooperationsfelder umfassen
1. die Entwicklung gemeinsamer Strategien, Aktionen, Maßnahmen zur
    - Förderung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen in städtischen Einrichtungen (wie z.B. Kantinen, in der Kindergarten-, Kindertagesstätten- und Schulverpflegung), bei städtischen Veranstaltungen und Märkten, unter Ausgewogenheit von pflanzlichen und tierischen Produkten
    - Betreuung bestehender Unternehmen aus der Bio(lebensmittel)branche sowie Förderung der Neuansiedlung solcher Unternehmen
  2. die Bevorzugung von Biobetrieben bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen in kommunalem Eigentum, sofern keine sachlichen oder rechtlichen Gründe für eine anderweitige Vergabe sprechen
  3. die Durchführung konzertierter Öffentlichkeitskampagnen mit dem Ziel, eine breite Bevölkerungsschicht und Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, wie z. B. Betriebskantinen, Catering - Unternehmen und die lokale und regionale Gastronomie zur Umstellung auf nachhaltige Bio-Produkte zu bewegen
  4. die gemeinsame politische Einflussnahme auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für eine Agrar- und Verbraucherpolitik, die sich nach ökologischen und sozialen Kriterien richtet
  5. die Kooperation und den Erfahrungsaustausch mit dem Städteverbund „Città del Bio“
  6. die Kooperation bei der Umstellung des Kommunalen Beschaffungswesens in Bereichen, in denen biologische und fair gehandelte Alternativen gegeben sind
  7. die gegenseitige Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln zur Umsetzung der zu den Kooperationsfeldern formulierten Ziele
- (2) Bei allen unter Abs. 1 aufgeführten Vorhaben bleiben die für die Netzwerk-Mitglieder geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (wie beispielsweise das Beihilfe-, Wettbewerbs- und Vergaberecht) unberührt.

**§ 4****Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft und Aufgaben der Geschäftsstelle**

- (1) Jede(r) KooperationspartnerIn benennt eine Stelle bzw. Ansprechperson für sämtliche Fragen der Zusammenarbeit nach dieser Kooperationsvereinbarung.
- (2) Die zeichnenden Kooperationspartner führen in der eigenen Kommune Aktivitäten und Projekte im Sinne von § 3 durch und berichten im Zwei-Jahres-Turnus über die geplanten und durchgeführten Vorhaben.
- (3) Die Außenpräsentation des Netzwerkes übernehmen jeweils zwei Personen (SprecherInnen) mit politischem Amt für die Dauer von zwei Jahren. Die SprecherInnen werden auf einem Netzwerktreffen benannt.
- (4) Die Geschäftsstelle übernimmt eine der Kommunen, die die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet hat, für die Dauer von zwei Jahren. Die Geschäftsstelle wird, zusammen mit den SprecherInnen, auf einem Netzwerktreffen benannt.
- (5) Zweimal im Jahr findet im Wechsel ein Netzwerktreffen bei einem der KooperationspartnerInnen statt, auf dem die gemeinsamen Aktivitäten festgelegt werden. Die Organisation der Netzwerktreffen sowie die Umsetzung der dort getroffenen Beschlüsse erfolgt durch die Geschäftsstelle. Bei Bedarf werden Arbeits- oder Projektgruppen eingerichtet.
- (6) In einem im Zwei-Jahres-Turnus von der Geschäftsstelle zu erstellenden Rechenschaftsbericht werden die gemeinsamen Projekte, Aktionen und Veranstaltungen dargestellt.

**§ 5****Finanzierung**

- (1) Jede(r) KooperationspartnerIn trägt die bei ihm entstehenden Kosten selbst. Laufende Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle werden vom geschäftsführenden Netzwerk-Mitglied getragen. Kostenerstattungen erfolgen nicht.
- (2) Die finanzielle Beteiligung an der Netzwerkarbeit ist freiwillig und erfolgt aktions- bzw. projekt-bezogen.



**§ 6****Änderung der Kooperationsvereinbarung, Mitgliedschaft**

- (1) Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der 2/3-Mehrheit der Kooperationspartner.
- (2) Jede(r) KooperationspartnerIn kann zum Ende eines Monats aus dem Netzwerk austreten. Der Austritt ist mit einem Vorlauf von 3 Monaten der Geschäftsstelle in Schriftform mitzuteilen.
- (3) Nach einer Änderung der Kooperationsvereinbarung nach Absatz 1 ist ein Austritt ohne Fristeinhaltung möglich.
- (4) Der Beitritt neuer KooperationspartnerInnen in das Netzwerk bedarf der Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung.

**§ 7****Inkrafttreten**

Diese Kooperationsvereinbarung (Fassung vom 22.11.2013) ist von den in der Anlage aufgeführten Kommunen (Gründungsmitglieder) am 04.02.2016 unterzeichnet worden und tritt damit in Kraft. Den Städten, Gemeinden, Landkreisen, die im Netzwerk kooperieren, wird empfohlen, diese Vereinbarung im Stadt- bzw. Gemeinderat oder Kreistag bestätigen zu lassen.

**Anlage**

Gründungsmitglieder des  
„Netzwerkes Bio-Kommunen“  
Stand: Februar 2014

1. Augsburg
2. Bremen
3. Darmstadt
4. Freiburg
5. München
6. Nürnberg

Übersicht der aktiven  
Bio-Städte (Stand: 02/2016)  
(ergänzt am 07.03.2017)

1. Stadt Augsburg
2. Freie Hansestadt Bremen
3. Stadt Darmstadt
4. Stadt Freiburg
5. Hansestadt Hamburg
6. Stadt Heidelberg
7. Stadt Ingolstadt
8. Stadt Karlsruhe
9. Stadt Lauf
10. Stadt München
11. Stadt Nürnberg
12. Stadt Witzenhausen

## **Gründungstreffen des Netzwerkes der deutschen Bio-Städte in Augsburg - Städte engagieren sich für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ernährung am Donnerstag, 4. Februar 2016**

Am heutigen Donnerstag, 4. Februar, findet das Gründungstreffen des Netzwerkes der deutschen Bio-Städte in Augsburg statt. Seit 2010 arbeiten Städte, die den Ökolandbau und Bio-Lebensmittel fördern, zusammen. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte. Dr. Peter Pluschke, Referent für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg und offizieller Sprecher des Netzwerkes: „Diese zunächst lose Zusammenarbeit hat sich voll bewährt, so dass nun die formale Gründung mit Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung vollzogen wird.“

Ziele des Netzwerkes sind bei öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkten, insbesondere bei der Essenversorgung von Kindern und Jugendlichen auf gesunde Bio-Lebensmittel zu setzen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung soll die Bio-Branche vernetzt, die regionale Wertschöpfung gestärkt und weitere Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche geschaffen werden. Es geht auch darum, die Zusammenarbeit zwischen Großstädten und ihrem Umland zu intensivieren. Die Kommunen arbeiten daran, als wichtiger Akteur der Landwirtschaftspolitik wahrgenommen und unterstützt zu werden. Aktuell arbeiten 12 aktive Städte aus fünf Bundesländern im Bio-Städte Netzwerk zusammen. Sechs Städte, nämlich Augsburg, Hansestadt Bremen, Freiburg, Heidelberg, München und Nürnberg, sind die Treiber des Themas. Parteiübergreifend besteht Konsens.

Kurzstatements der Städte:

### **Stadt Augsburg**

Seit 20 Jahren läuft in Augsburg der Prozess nachhaltiger Entwicklung. Ein Ziel dabei ist unter anderem die Unterstützung des Ökolandbaus, festgehalten im 2004 vom Stadtrat beschlossenen Handlungsprogramm Nachhaltigkeit und bestätigt in den im Juli 2015 verabschiedeten neuen „Zukunftsleitlinien für Augsburg“.

Der Augsburger Stadtrat fasste daraufhin 2007 den Grundsatzbeschluss, die Verwendung von Bio-Lebensmitteln in den Einrichtungen der Stadt zu fördern. Es

soll ein Bio-Anteil von 30 % in städtischen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen erreicht werden. Auch bei städtischen Veranstaltungen werden immer mehr Bio-Lebensmittel eingesetzt.

2008 weitete sich das Netzwerk UNSER LAND im Rahmen des Agenda 21-Prozesses nach Augsburg aus. Es bietet regionale und immer mehr biologisch erzeugte Lebensmittel in Augsburg und der Region an.

Seit 2009 findet in der Augsburger Messe jährlich die BioSüd, die Fachmesse für den Naturkosthandel für den südlichen deutschsprachigen Raum, statt. 2016 werden sich rund 490 regionale, nationale und internationale Hersteller und Erzeuger mit ihren Produkten rund um die Naturkost präsentieren.

2012 initiierte der Nachhaltigkeitsbeirat, die Arbeitsgemeinschaft Biostadt Augsburg, die von der Ernährungsberatung des Gesundheitsamtes betreut wird. Die Arbeitsgemeinschaft organisiert Projekte und führt Aktionen durch, für eine Bewusstseinsbildung zur gesunden Ernährung mit Bio-Lebensmitteln. So gibt es u. a. jährlich eine mit Schulungseinheiten kombinierte Bio-Pausenbrot-Aktion für die Augsburger Einschulungskinder, ein Kita-Coaching-Projekt zur Verwendung von Bio-Lebensmitteln in der Kinderernährung und Bildungsfahrten zum Bio-Bauernhof. Als Gründungsmitglied des Biostädte-Netzwerkes will Augsburg die nachhaltige Ernährung auch in Zukunft voranbringen.

### **Freie Hansestadt Bremen**

Biostadt Bremen stärkt den Konsum von ökologisch, regional und fair produzierten Lebensmitteln mit vielen Maßnahmen. Eine schonende Landbewirtschaftung, Regionalität und faires Handeln stehen dabei im Vordergrund. Im Jahr 2011 wurde Bremen auf freiwilliger Basis gentechnikfreie Region und damit das erste gentechnikfreie Bundesland. Durch die Vernetzung mit Betrieben aus der Region kann zusätzlich auf eine breite Vielfalt ökologisch hergestellter Lebensmittel gesetzt werden.

Als Hauptstadt des Fairen Handels und Fairtrade-Stadt setzt Bremen sich für die Werte des Fairen Handels ein. Eine gerechte Bezahlung und die Arbeit unter menschwürdigen Bedingungen für Produzenten aus den Ländern des Südens und der Region sind Voraussetzung für das Konzept BioStadt Bremen.

## **Darmstadt**

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt auf eine nachhaltige, ressourcenschonende Stadtentwicklung und den Dreiklang Bio-Regional-Fair. „Bio ist in Darmstadt längst kein Nischenthema mehr. Gesunde Ernährung, globale Nahrungsgerechtigkeit, der ökologische Umbau der Landwirtschaft, Bodenschutz und der Kampf gegen den Klimawandel, all dies sind Themen, die in unserer Stadtgesellschaft an verschiedenen Stellen aktiv angegangen und gelebt werden“, so Oberbürgermeister Jochen Partsch. Die Stadtverwaltung selbst hat eine Kampagne unter dem Titel „Darmstadt genießt fair“ mitinitiiert, die mit Gastronomieauszeichnungen, Kochschulungen und einem bio-vegane Imbissstand gesunde, ökologische Ernährung in den Mittelpunkt stellt. Außerdem wurde unter dem Titel „Sinn&FairStand“ ein nachhaltiger Aktionstag mit einem Schwerpunkt auf Bio in der City auf den Weg gebracht. Institutionell ist die Bio-Branche in Darmstadt zum Beispiel mit dem Demeter-Verband vertreten. Zivilgesellschaftlich stechen das bio-dynamisch, integrativ und als Lernort geführte Hofgut Oberfeld und Initiativen wie Solidarische Landwirtschaft, Urban Garden, Foodsharing oder Transition Town hervor.

## **Stadt Freiburg**

Zu den Freiburger Erfolgen im Klimaschutz tragen neben kommunalpolitischen Weichenstellungen und technischen Infrastrukturen auch der Lebensstil und das Konsumverhalten der Menschen entscheidend bei. Dazu gehört die Ernährung mit ökologisch und klimafreundlich erzeugten Lebensmitteln. Neben der Umsetzung direkter landschaftsökologischer Maßnahmen arbeitet die Stadt Freiburg deshalb an den Schwerpunkten Schulverpflegung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und regionale Stadt-Land-Beziehungen. „Demnächst wird Freiburg die Ergebnisse einer Studie veröffentlichen, die erstmals untersucht, wie viele der in der Stadt konsumierten Lebensmittel aus regionaler Herkunft stammen“, so Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik. „Daraus wollen wir neue Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern entwickeln, als Schlüssel für biologische Erzeugung und Konsum.“

## **Landeshauptstadt München**

„München war eine der ersten Biostädte Deutschlands. Darauf sind wir stolz“, sagt Bürgermeister Josef Schmid.

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2006 einstimmig, dass München Biostadt werden soll. Seither wurden viele Aktionen initiiert, um das Thema sowohl in der Verwaltung als auch in der Stadtgesellschaft zu verankern.

„Besonders freut mich, dass wir bei der Verpflegung in den städtischen KiTas große Fortschritte erreichen konnten. Dort bieten wir mittlerweile mehr als 50% Biolebensmittel an. Bei Fleisch liegt der Bio-Anteil sogar bei 90%. Und wir bleiben dran, dass es noch mehr wird. Denn: Mehr Bio bedeutet mehr Lebensqualität“, so Schmid.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben "Bio in Kinderbetreuungseinrichtungen" auch "Bio bei der Gästebewirtung und in den städtischen Kantinen“ sowie Verbraucherinformation und Ernährungsbildung.

## **Stadt Nürnberg**

Im Jahr 2003 fasste der Nürnberger Stadtrat den Grundsatzbeschluss, den Ökolandbau, die Bio-Branche und Bio-Lebensmittel zu fördern. Damit wurde die Verwaltung aktiv, ein Netzwerk interessierter Organisationen und Unternehmen bildete sich, es gab spannende Projekte und Aktivitäten, und schon wurde mehr Bio angeboten und nachgefragt. „Mittlerweile ist die Stadt und die Region auf dem Weg ein gutes Stück vorangekommen Nürnberg sieht sich, ganz fränkisch unbescheiden als BioMetropole“ so das Fazit von Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. Nürnberg wird als Stadt der BioFach weltweit wahrgenommen. Wichtige Themen / Projekte sind: Bio-Essen in Kitas und Schulen und vor allem Vernetzung in der Region, z.B. bei (Ur)Getreide, Streuobst oder Fleisch.

## **Übersicht der aktiven Bio-Städte**

1. Stadt Augsburg
2. Freie Hansestadt Bremen
3. Stadt Darmstadt
4. Stadt Freiburg

5. Hansestadt Hamburg
6. Stadt Heidelberg
7. Stadt Ingolstadt
8. Stadt Karlsruhe
9. Stadt Lauf
10. Stadt München
11. Stadt Nürnberg
12. Stadt Witzhausen

**Anlage:** Kooperationsvereinbarung

*Für Rückfragen stehen zur Verfügung:*

- *Gesundheitsamt der Stadt Augsburg, Telefon: 0821 324 2062  
Dipl. Ökotrophologin Alexandra Wagner  
E-Mail: [alexandra.wagner@augzburg.de](mailto:alexandra.wagner@augzburg.de)*
- *Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit BioMetropole  
Dr. Werner Ebert, Telefon: 0821 49 911 231 4189  
E-Mail: [werner.ebert@stadt.nuernberg.de](mailto:werner.ebert@stadt.nuernberg.de)*